



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LVIII. Die Käyserliche Gesandten beharren darauff, daß sie ohne neue Instruction, in puncto extraditionis der Vollmachten, nichts thun könnten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644
Majus.

che ja wohl gewußt hätte, wie Dänne-
marck, mit ihrer ausdrücklichen Bewilli-
gung, die Mediation übernommen habe:
Gleichwol hätten die Schweden, ganz
unvermuthet die Dänischen Lande feind-
lich überfallen, und Dänne-
marck dadurch gleichsam von der Mediation, ih-
rer Seits gestossen, und nun wollten sie,
nach ihrer Phantasie, einen andern mo-
dum tractandi, als welcher verglichen
sey, den Kayserlichen Gesandten, auf-
dringen, nicht anders, als ob sie, allen Leu-
ten Befehle vorzuschreiben, berechtiget wä-
ren, ohne dabey zurück zu gedencken, daß
die Kayserliche und Dänische Gesandt-
schafften, ganzer neun Monathe zu Öf-
nabrück, vergeblich auf die Schwedische
habe warten müssen.

So viel hiernächst die Französische

Vollmacht selbst beträffe; So käme es
nunmehr auf die Franzosen an, die dar-
innen befundene Mängel zu heben, und
auf die, von Kayserlicher Seite dagegen
gemachte Ausstellungen, zu antworten:
Würden sie dergleichen nicht thun; So
wollten die Kayserliche Gesandten wider
allen Verzug protestiret und sich ent-
schuldiget haben, weil es in ihrer Macht
nicht stünde, unmögliche Dinge zu erhe-
ben: Die Franzosen könnten und wür-
den diese Erklärung gar nicht in übren
empfinden können, weil ja ihr König selbst,
in der ihnen erteilten Plenipotenz, mit
ausdrücklichen Worten gemeldet, daß er,
ad instantiam & interpositionem Re-
gis Daniae, diesen Friedens-Congress
beschiedet habe &c.

1644
Majus.

§. LVII.

Des Media-
toris Vor-
schlag, die
Vollmachten,
ohne die Dä-
nische Media-
tion, auszu-
lieffern.

Der Venetianische Botschaffter ant-
wortete hierauf: Daß er von allem dies-
sem, den Franzosen gehörige Eröffnung
zu thun, nicht ermangeln wolle: Doch
wäre auch zugleich seines Amtes, eines
und das andere, als Interpositor, zu
bemercken. Bekannt sey es, daß vermö-
ge der Präliminarien, die Traktaten an
beyden Congress-Orten, nur vor eine ei-
nige Handlung sollten gehalten, auch da-
hero zu gleicher Zeit darinnen verfahren
werden: Wosern dennach der Kayser,
ehender keine Traktaten zu Öfnabrück
anzugehen entschlossen wäre, bis die Dä-
nische Interposition reasumiret würde:
So folge von selbst, daß auch zu Mün-
ster, inzwischen nichts verhandelt werden
könne; Die Beylegung der zwischen
Schweden und Dänne-
marck entstandenen

Differentien, wäre noch von sehr weiten
Aussehen, und ddriffen allerseits Gesand-
ten kecklich, auf 8. oder 10. Jahre im-
mittelt nach Hause reisen, bis jene ihre
Endschafft erreicht haben würden; Nach
seiner Meynung, wäre die Exhibicion der
Plenipotenzien, eben von keinem so wich-
tigen Belang, als die Kayserliche Gesand-
ten davor hielten; Es gehöre solches nur
zu den präludis und der Ordnung der
Traktaten, welches ja gar wohl ohne
Mediatore geschehen könne: Außer dem
drriffte noch viele Zeit darüber hinstreichen,
ehe man, so wol zu Münster als zu Öf-
nabrück, alle gegen die Plenipotenzien
gemachte Zweifel erlediget haben würde;
Der König in Dänne-
marck sey nun in
dem Stande, daß er vor keinen Media-
torem mehr angesehen werden könne.

§. LVIII.

Die Kayserli-
che Gesand-
ten beharren
darauf, daß sie
ohne neue In-
struction, in
punctoextra-
ditionis der
Vollmachten,
nichts thun
können.

Die Kayserliche Gesandten vermerck-
ten hieraus, daß der Venetianische Bot-
schaffter, ihre Meynung nicht allerdings
recht eingenommen habe; Dahero sie ihm
weiter zu erkennen gaben, es wäre frey-
lich ein Unterscheid, zwischen der Kay-
serlichen Majestät selbst, und Dero Ge-
sandten, oder inter Partem Principalem
& Mandatarium, zu machen: Ihre
Meynung wäre nicht dahin gegangen, als

ob Ihro Kayserliche Majestät, nach un-
terbrochener Dänischen Mediation, nicht
wollte oder würde den Frieden, ohne die
Dänische Interposition, behandeln, ge-
stalten ihnen vielmehr gewiß bekannt sey,
daß Ihro Kayserliche Majestät keinen
Weg oder Mittel in der Welt ausschla-
gen würden, zu einem sichern und repu-
tlichen Frieden zu gelangen: sondern ih-
re, der Gesandten, Intention gieng nur
dahin,

1644.
Majus.

dahin, daß dergleichen Aenderung in modo tractandi, nicht von ihnen dependire, weniger sie sich deren eigenmächtig unterziehen könnten; Sollte in modo etwas geändert werden müssen; so habe man allerdings zuvor den Kayserlichen Befehl dazu zu erwarten, dazumahl dieser Punct eine Sache von Angelegenheit betreffe. Es concernire zwar die Exhibition der Vollmachten, eben nicht die Substantiam des Friedens selbst, doch gehöre selbige zum Grund der Tractaten. Das geschene Dänische Ansuchen bey den Reichs-Ständen in puncto Mediationis, sey nicht ohne Wichtigkeit: Gesetzt aber, Dänemarc könne weiter nummehr keinen Mediatorem abgeben; so dürfften jedoch, sie, Kayserliche Gesandten, immittelst, und biß sie von ihrem Hof neuen Befehl hätten, keinen Schritt weiter gehen, wodurch der König in Dänemarc sich beleidiget erachten könnte, zumahl, da sein Gesandter noch zur Stelle sey, der sich hierunter so fort entgegen legen würde. Weder die Schweden noch die Franzosen könnten sich dißfalls über einige Verzögerung mit Fug beschwehren; da man ja ganzer neun

Monathe, auf ihre Herbeykunft, mit der größten Gedult habe warten müssen, daher es nicht mehr, als billig sey, daß sie sich auch ein wenig, und zwar nur so lange geduldeten, biß von Kayserlicher Majestät die nöthige Resolution hierüber einlangen könnte. Womit der Venetianische Botschaffter sich zu Frieden bezeugte, und mit den Franzosen aus der Sache zu reden, versprach.

1644.
Majus.

Die Kayserliche Gesandten gaben auch nachgehends, dem Päpstlichen Nuncio, von allem diesem eine Nachricht, ob sich schon derselbe in diejenige Sachen, welche mit den andern Religions-Verwandten tractiret wurden, nicht mischen wollte: Selbiger gab ihnen in allen Stücken recht, und vermeynte, der Venetianische Orator habe darunter bebusfam zu verfahren, weil unter der Schweden Verlangen, die Vollmachten ohne die Dänen auszuwechseln, etwas verborgen liegen, und vielleicht dahin zielen möchte, Dänemarc desto ehender von dem Kayser abwendig zu machen, welches jedoch möglichst zu verhüten sey.

§. LIX.

Die Franzosen erklären sich, biß auf Einlangung der Kayserl. Instruktion, in puncto der Vollmachten sich zugehalten

Dienstags, den 10. Maj. hinterbrachte den Kayserlichen Gesandten, der Venetianische Orator, die von den Franzosen, in puncto extraditionis der Vollmachten, erhaltene Antwort, welche darinnen befand: daß die Kayserliche Gesandten, ohne Erwartung einer Kayserlichen Resolution, darunter nichts vornehmen wollten, dagegen könnten sie, die Franzosen, nichts sagen, sondern fänden den Anstand vor billig. So viel aber die Dänische Mediation anlange; so wäre in den Preliminarien eben nicht befindlich, daß die ganze Friedens-Handlung durch solche Mediation solle getrieben und vollzogen werden: wohl aber stünde darinnen, daß die Tractaten an beyden Congress-Orten, Münster und Osnabrück, nur vor eine einige Handlung gehalten werden solle; daher schiene es, daß die Auswechselung der Vollmachten gar wol, ohne die Dänische Mediation, geschehen möge,

Halten jedoch die Dänische Mediation nicht vor nöthig.

um an beyden Orten zugleich in der Handlung fortfahren zu können. Belangend die, von Dänemarc an die Reichs-Stände ergangene Requisition; so vermeynten sie, die Franzosen, der Kayser würde nicht wohl thun, wann er die Dänische Sache auf gegenwärtigen Congress mit bringen liesse, indem eines Theils nichts davon in den Preliminarien stünde, andern Theils aber, darob Anlaß genommen werden könnte, daß mehr fremde Sachen, wie etwa die Portugiesische und anderer Staaten sey, dahin gezogen würden, welches jedoch den Frieden sehr aufhalten, und die Tractaten schwehr machen möchte. Sonsten hätten sie, die Franzosen, aus des Salvii und Oxenstierns erhaltenen letztern Briefen, so viel wahrgenommen, daß die Schwedische Gesandten mit hinlänglicher Vollmacht zu handeln, auch ohne auf die Dänische Irrungen zu reflectiren, versehen wären.

Ce

§. LX.